

Der Weg zur IHK-Prüfung:

Zusatzqualifikation Hotel- und Gastronomiemanagement" für Auszubildende in den anerkannten Ausbildungsberufen "Hotelfachmann/-frau", „Restaurantfachmann/-frau“, „Koch/Köchin“ und „Fachmann/-frau für Systemgastronomie“

Ziel der Prüfung

Der/die Prüfungsbewerber/-in soll in der Prüfung nachweisen, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in einem der Berufe „**Hotelfachmann/-frau**“, „**Restaurantfachmann/-frau**“, „**Koch/Köchin**“ oder „**Fachmann/-frau für Systemgastronomie**“ erworben hat, die über die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinausgehen. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in die Prüfungsgebiete „Management im Gastgewerbe mit Computeranwendung und Fremdsprachen beherrscht und praxisgerecht umsetzen und anwenden kann. Der Nachweis erfolgt mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt automatisch aufgrund der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses. Die jeweiligen Termine erhalten rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Die Prüfungsgebühr beträgt zur Zeit € 75,-.

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Auszubildende, die in dem anerkannten Ausbildungsberuf „**Hotelfachmann/-frau**“, „**Restaurantfachmann/-frau**“, „**Koch/Köchin**“ oder „**Fachmann/-frau für Systemgastronomie**“ ausgebildet werden und glaubhaft machen, dass sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den der Prüfung zugrunde liegenden Bereichen erworben haben.

Die Zulassung kann frühestens mit der Zulassung zur Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Hotelfachmann/-frau erfolgen.

Die Zulassung zur Prüfung in der Zusatzqualifikation steht unter der auflösenden Bedingung der bestandenen Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Hotelfachmann/-frau.

Rechtsgrundlage

Die Prüfung wird nach dem Berufsbildungsgesetz, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen und den Besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Hotel- und Gastronomiemanagement“ durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung unterteilt sich in eine schriftliche und eine praktische Prüfung.

Zeitraumen der Prüfung **

		Sommerprüfung
Zulassung durch IHK (Nach Überprüfung, ob der Prüfling die Zwischenprüfung abgelegt und am Zusatzunterricht teilgenommen hat.)		bis 30.04.
Fachgespräch und Präsentation		im Juli
IHK Zeugnis	nach Bestehen der Zusatzqualifikation und nach Bestehen der Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hotelfachmann/-frau“	

Gliederung der Prüfung und Prüfungsanforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsfächer:

- Management im Gastgewerbe mit Computeranwendung
- Berufsbezogene Fremdsprachen
- Praktische Übungen

Soweit die Prüfung schriftlich abgenommen wird, kann sie gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführt werden.

Im Prüfungsfach „Management im Gastgewerbe mit Computeranwendung“ sind praxisorientierte Aufgabenstellungen schriftlich mit Computeranwendung in höchstens 120 Minuten zu bearbeiten.

Im Prüfungsfach „Berufsbezogene Fremdsprachen“ ist Englisch in einfachen Geschäftsbriefen und im Übersetzen von Menüs schriftlich in 60 Minuten zu prüfen. Eine weitere Fremdsprache ist mündlich in maximal 15 Minuten im direkten Gespräch und Telefongespräch anhand einfacher Geschäftsvorgänge zu prüfen.

Im Prüfungsfach „Praktische Übungen“ sind praxisbezogene Aufgabenstellungen aus dem Management im Gastgewerbe in höchstens 60 Minuten zu bearbeiten.

Bestehen der Prüfung, Zeugnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der Prüfungsfächer mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sind.

Über die bestandene Prüfung stellt die Kammer ein Zeugnis aus, in dem die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis in Punkten und Noten aufgeführt sind. Das Gesamtergebnis ergibt sich als arithmetisches Mittel der Einzelergebnisse.

Ihre Ansprechpartner

Ute Stech
(IHK Prüfungswesen)
Tel. 0721 / 174-233
Fax: 0721 / 174-289
ute.stech@karlsruhe.ihk.de

Peter Minrath
(IHK Ausbildungsberatung)
Tel. 0721 / 174-217
Fax: 0721 / 174-279
peter.minrath@karlsruhe.ihk.de